

4. Die Kommission unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahlen.

Die Tätigkeit der Schöffen ist eine wichtige Form der politischen Massenarbeit. Deshalb achtet die Ständige Kommission für Volkspolizei und Justiz mit darauf, daß die Schöffen auch in ihren Arbeitsstätten und Wohngebieten ständig für die Sicherung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung eintreten und das Vertrauen der Werktätigen zu den demokratischen Gerichten weiter festigen.

(Z. B. Mithilfe der Schöffen bei der Erläuterung der grundlegenden Gesetze zum Schutze und zur Festigung unserer Ordnung unter den Werktätigen, bei der Erziehung der Werktätigen zur Kontrolle über die Einhaltung der **demokratischen** Gesetzlichkeit usw. — Einhaltung der öffentlichen Rechenschaftslegung durch die Schöffen entsprechend § 45 des Gerichtsverfassungsgesetzes.)

5. Mitwirkung bei der Herstellung einer engen Zusammenarbeit zwischen Volkspolizei, Justizorganen und Bevölkerung im Interesse der Vorbeugung und schnellen Aufklärung strafbarer Handlungen (z. B. Vorbeugung und Verminderung der Jugendkriminalität durch Mobilisierung der Lehrer und Eltern zur verstärkten Erziehungsarbeit, Einschaltung der Elternbeiräte, der FDJ, des DFD usw.; Mithilfe bei der Bekämpfung der Trunkenheit von Kraftfahrern am Steuer; Mithilfe bei der Aufklärung schwerer Verbrechen usw.).

6. Mobilisierung der Bevölkerung zur Verhütung von Bränden; breite Aufklärung der ländlichen Bevölkerung zum Schutze der Ernte;

Hilfe und Anleitung bei der Organisation des Selbstschutzes (insbesondere in LPG, MTS, VEAB-Lager usw., aber auch in Handwerksbetrieben, Wohnblocks u. a.);